

Wenn ich mir was wünschen dürfte...

Seit einiger Zeit fällt auf, dass Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt, die Interessen von „Unternehmen“ berühren (ausdrücklich erwähnt: Pharmafirmen), nur abgedruckt werden, wenn der Autor eine schriftliche Erklärung abgibt. In dieser Erklärung sind alle „Verbindungen“, die zu einem „Interessenkonflikt“ beitragen könnten, in folgendem Sinne anzugeben:

„Ein möglicher Interessenkonflikt ... besteht immer dann, wenn ein Autor finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Dritten hat, deren Interessen vom Manuskript positiv oder negativ betroffen sein könnten. In Bezug auf materielle Interessenkonflikte wären dies u.a. finanzielle Verbindungen zu Unternehmen, deren Produkte im Artikel unmittelbar oder mittelbar berührt sind. Ein solches Unternehmen wäre etwa eine Pharmafirma, die ein im Manuskript genanntes Medikament, oder auch ein Konkurrenzprodukt, herstellt oder vertreibt. Unter finanziellen Verbindungen sind beispielsweise zu verstehen: Beschäftigungsverhältnisse, Beratungstätigkeiten, Aktienbesitz, Honorare für Vorträge, Reisekostenübernahmen, Studienunterstützungen oder andere Drittmittel.“

Nichtmaterielle Interessenkonflikte liegen zum Beispiel vor, wenn enge persönliche Verbindungen zu jemandem bestehen, dessen wirtschaftliche oder ideelle Belange durch den Artikel berührt werden (Partnerschaft, familiäre Beziehungen).“ – www.aerzteblatt.de/Interessenkonflikt

Im zugehörigen Formblatt des Deutschen Ärzteblattes wird betont: „Selbstverständlich spricht ein möglicher Interessenkonflikt allein in der Regel nicht gegen die wissenschaftlichen Aussagen eines Manuskriptes.“

Die Verbindungen, die vom Autor in der Erklärung offengelegt werden, erscheinen dann als Fußnote unter seinem Manuskript, wenn es veröffentlicht wird, und

die Leser können sie zur Kenntnis nehmen. Ein lobenswerter Beitrag zur Transparenz auf dem Medizinsektor!

Und was hat das mit Jugendschutz zu tun? Viel: Eine der zahlreichen Aufgaben von Jugendschutz ist die, Kinder und Jugendliche vor Konsumgütern und Verhaltensweisen zu „schützen“, die ihre körperliche und psychosoziale Entwicklung ungünstig beeinflussen können. Es handelt sich um Angebote, hinter denen in den meisten Fällen genau so wirtschaftliche Interessen stehen wie hinter medizinischen Produkten und Verfahren und über deren „Wirksamkeit“ genau so diskutiert wird, wenn auch auf der Basis anderer Untersuchungsmethoden und Argumentationsschienen.

Aktuelles Beispiel: Problematische Computerspiele („Killer-spiele“). Wäre es nicht eigentlich nur korrekt und fair interessierten Bürgern, engagierten Pädagogen und politischen Entscheidungsträgern gegenüber, wenn alle, die sich öffentlich zum Thema

äußern, so eine Erklärung über ihre „Verbindungen“ zur Medienwirtschaft abgeben müssten. Wenn keine seriöse Zeitschrift ohne eine solche Erklärung einen Beitrag drucken, kein Rundfunk- oder Fernsehsender ohne diese Erklärung jemandem zu Wort kommen ließe? Selbstverständlich interessiert die Meinung von Menschen, die „Verbindungen“ zur Medienbranche haben, die Öffentlichkeit. Sinngleiches gilt natürlich außer für Computerspiele auch u. a. für Filme.

Als erschreckendes Beispiel dafür, wie die Öffentlichkeit durch fehlende Transparenz jahrzehntelang irregeleitet werden kann, ist die Affäre um prominente Gesundheitswissenschaftler in Deutschland zu nennen, die lange Zeit relevante Forschungen direkt von der Tabakindustrie oder indirekt über deren Stiftungen finanzieren ließen. „Die Resultate waren entsprechend: In ihren Veröffentlichungen verharmlosten die Forscher die Gefahren des Rauchens, sie beschönigten das

Suchtpotential der Zigaretten und spielten eine dubiose Rolle bei der Zulassung von Zusatzstoffen in Tabakprodukten“ (DER SPIEGEL 23/2005, S. 156). Wie lange es dann gedauert hat, bis die wirkliche (längst bekannte) Gefährlichkeit des Rauchens zu entsprechenden politischen Reaktionen geführt hat, ist offenkundig – die Anzahl der Opfer, die diese verzögerte Reaktion gekostet hat, ist natürlich nicht bekannt.

Während man in der Medizin aus dieser und anderen Affären Konsequenzen gezogen hat, drängt sich mir die Frage auf, wie sich die Verantwortlichen im Jugendschutz eigentlich vor solchen Affären schützen.

Vorschlag: mehr Transparenz bezüglich möglicher Interessenkonflikte bei Diskussionen um den Jugendmedienschutz!

Prof. Dr. Karla Etschenberg
(Vorstand AJS)